

Souveränität aus, das in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklicht ist. Es macht die tiefgreifende Veränderung sichtbar, die durch die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die sozialistische Revolution in den letzten Jahrzehnten bei uns vor sich gegangen ist. In der gegenwärtigen Phase unserer Entwicklung enthält dieses Grundrecht eine neue Qualität. Mehr Rechte durch größere Verantwortung und höhere Verantwortung durch erweiterte Rechte — so bilden die Grundrechte und die Pflichten des Bürgers im Sozialismus eine Einheit. In diesem Sinne ist unsere neue Verfassung ein Reifezeugnis für die sozialistische Gesellschaftsordnung in der DDR und für ihre Bürger.

*Jeder Bürger hat das Recht auf Arbeit und auf einen gesicherten Arbeitsplatz.*

Freiheit, Würde und Persönlichkeit werden entscheidend davon bestimmt, ob ein Mensch bei der Arbeit seine schöpferischen Kräfte entfalten kann oder dem Profitstreben des kapitalistischen Unternehmers unterliegt, in sozialer Unsicherheit, in Furcht vor Arbeitslosigkeit und sozialer Not leben muß.

Kürzlich gab es zwischen einer westdeutschen Gewerkschaftszeitung und der Zeitung der Konzernherren, „Die Welt“, einen Disput. Die Gewerkschaftszeitung forderte das Recht auf Arbeit und berief sich dabei auf die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, in der im Artikel 24 gesagt wird: „Jedermann hat ein Recht auf Arbeit.“ In Wirklichkeit aber sehe es im Ruhrgebiet ganz anders aus. Die westdeutsche Konzernzeitung antwortete, es gäbe nur ein Recht des Menschen, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, das heißt sich ausbeuten zu lassen. Und weiter heißt es — ich zitiere wörtlich: „Nur haben es bis auf den Tag kein Staat und keine Verfassung vermocht, für dieses Recht Gewähr zu leisten, und das heißt: es für den Ernstfall einklagbar zu machen. Es gibt auch für den Staat objektive Schranken wirtschaftlicher Kraft, die der beste Wille nicht überspringen kann. Die Schöpfer des Bonner Grundgesetzes waren deshalb ehrlich genug, ein ‚Recht auf Arbeit‘ gar nicht erst zu normieren. Es wäre doch nur ein unverbindlicher Programmsatz geblieben.“

Entgegen den Interessen der westdeutschen Konzernherren und ihrer Presse gibt es aber einen deutschen Staat, in dem das Recht auf Arbeit verwirklicht und verfassungsmäßig garantiert ist. Das ist die Deutsche Demokratische Republik. Wenn die westdeutschen Gewerkschaften für das Recht auf Arbeit kämpfen, dann haben sie in der Deutschen Demokratischen Republik den besten Verbündeten. Und dieses Recht auf Arbeit wird kontrolliert durch die freien deutschen Gewerkschaften und ihre eigene Parlamentsvertretung, durch die Abgeordneten der Gewerkschaften in der Volkskammer. Wenn in Westdeutschland auch eine parlamentarische Gewerkschaftsfraktion bestünde, dann würde sie dort auch im Parlament endlich den Kampf um das Recht auf Arbeit führen können.

Die Verfassung garantiert das Recht auf Arbeit durch folgende Bestimmungen:

„Artikel 30

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit, das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den Gesetzen, den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Er hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung und auf Lohn nach Quantität und Qualität der Arbeit.

(2) Gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit.

(3) Das Recht auf Arbeit wird gewährleistet durch das sozialistische Eigen-